

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 5. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	187.934.000,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	196.839.000,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.000,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.324.600,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.614.000,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.153.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.653.300,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500.300,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.011.200,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	213.977.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	220.278.500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.500.300,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.350.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf 55,0 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf 55,0 v. H. der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 05. Dezember 2024

Landkreis Wittmund
Der Landrat

(Heymann)